

Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum: 14.09.2022

Änderungsantrag zu K-06

Von Zeile 148 bis 151:

und Investitionssicherheit, zum Beispiel durch Beschaffungsquoten für klimaneutrale Grundstoffe ~~und Klimaschutzverträge, sogenannte Carbon Contracts for Difference, die den Unterschied zwischen dem aktuellen CO2-Preis und den tatsächlichen CO2-Vermeidungskosten finanzieren.~~

Begründung

CCfDs haben insbesondere zwei Nachteile:

Erstens subventionieren sie bestimmte Technologien, ohne zu wissen, ob diese tatsächlich langfristig zum Klimaschutz beitragen, zudem sind Lobby-Einflussnahmen sehr wahrscheinlich. Die Ausgaben werden tendenziell größeren Unternehmen zugutekommen, finanziert aber durch die allgemeinen Steuereinkünfte, wodurch de facto eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet und zudem weniger Spielraum für einen sozialen Lastenausgleich bleibt.

Zweitens sorgen breit eingesetzte CCfDs dafür, dass der CO2-Preis schwächer steigt, weil die davon profitierenden Unternehmen keine Zertifikate mehr brauchen. Der niedrigere CO2-Preis verringert wiederum bei anderen Unternehmen den Anreiz zum Klimaschutz.

Statt dass der Staat festlegt, welche Technologien gefördert werden sollen, sollte er sich auf einen effizient funktionierenden Emissionshandel und die sinnvolle Rückerstattung der Einnahmen konzentrieren.